	Stadtver Johannged	waltung orgenstadt	Beschlussvorlage <u>Tischvorlage</u>						
Amt/Geschäfts Kämmerei		Datum 07.02.2023	Vorlagen-Nr.: 014/2023						
Beratungsfol	je		X öffentlich nichtöffentlich Sitzungstermin						
		Additional designation of the second of the							
Stadtrat	www.		27.02.2023						
Betreff:									
Abschluss eines Forward Darlehens									
Reschlussvor	ecplad.					***************************************			
Beschlussvorschlag: <u>Beispiel:</u>									
Die Prolongation des Darlehens - Nr. 6090035490 bei									
Darlehensart: Darlehensbetrag: Prolongationszeitpunkt: Zinsbindung: Tilgung: Zinssatz: Zinsfälligkeit: Ratendarlehen wie bisher 1.058.323,66 EUR (Restschuld zum 30.09.2023) 1.058.323,66 EUR (Restschuld									
							100111000000000000000000000000000000000		
Beratungserge	ebnis								
Gremium					Sit	zung am	TOP		
Stadtrat					27	.02.2023			
Anwesend:									
Stimmberecht					·····		D t l		
Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag		abweichend	er Beschluss		

Problembeschreibung/Begründung:

Für ein Kommunaldarlehen bei der Erzgebirgssparkasse endet zum 30.09.2023 die Zinsbindung. Der derzeitige Zinssatz liegt bei 2,36 %.

Die Restverbindlichkeit zum 30.09.2023 beträgt 1.058.323,66 €.

Durch die in den letzten Monaten stark angestiegene Inflation aufgrund der derzeitigen politischen Lage durch Ukrainekrieg, Energiekrise, Klimaschutz, sind die Zinssätze stark angestiegen.

Um den evtl. weiter steigenden Zinssätzen entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung vor, die Zinsbindung bereits jetzt festzuschreiben.

Ausgehend von dem erstellten Gutachten "Konzeption zur Sanierung der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH für die Stadt Johanngeorgenstadt" beginnt ab 2026 bis 2030 die Restrukturierungsphase der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH. In diesem Zusammenhang wird auch der Haushalt der Stadt neu bewertet. Im Blick auf die Konsolidierungsbestrebungen des Haushaltes der Stadt sollten neu vereinbarte Leistungen nicht länger ausgehandelt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Darlehen für eine Laufzeit von 3 Jahren, bis zum 30.09.2026 vertraglich festzuschreiben, um bei Bedarf schnell und flexibel reagieren zu können.

Um die Gesamttilgungsleistung der Stadt Johanngeorgenstadt weiter zu reduzieren, wird das Darlehen für 5 Jahre tilgungsfrei gestellt, dies war bereits im Finanzplanungszeitraum bis 2025 veranschlagt und ist im Doppelhaushalt 2023/2024 geplant. Die Gesamtlaufzeit des Darlehens wird sich aufgrund einer angemessenen Tilgungsleistung, nach Ablauf der 5 tilgungsfreien Jahre, verkürzen. (Ablauf eines Darlehens zum 30:06.2026)

Zum <u>27.02.2023</u> werden 3 Angebotsanfragen eingeholt.

Beispiel - Angebot zur Prolongation des Darlehens, Stand zum 06.02.2023 Erzgebirgssparkasse:

Darlehensart:

Ratendarlehen wie bisher

Darlehensbetrag:

1.058.323,66 EUR (Restschuld zum 30.09.2023)

Prolongationszeitpunkt: 30.09.2023 zu 100% (ohne Nebenkosten)

Zinsbindung:

bis 30.09.2026 (3 Jahre, keine Sondertilgung)

Tilgung:

keine

Zinssatz:

3.12%

Zinsfälligkeit:

vierteljährlich

Fin	anzielle	X	Ja				Nein		
Auswirkungen?									
Gesamtkosten der		jährliche Finanzierung			g Eig	Eigenanteil E		Einnahmen	
Maßnahmen		Folgekosten							
		3	EUR				EUR		
EUR		EUR	2011				LOIK		
Veranschlagung									
X	Im Ergebnis-		Im Finanz-		Neir	1		X	Ja, mit
	haushalt 2023		haushalt 2023						
	Pokler								

Bürgermeister Einbringer